Ausführungsbestimmungen zu publikationsbasierten Dissertationen Promotion zum Dr. sc. hum. Medizinische Fakultät Heidelberg

§ 1 Voraussetzungen für die Einreichung einer publikationsbasierten kumulativen Dissertation

- (1) Eine Dissertationsschrift ist in der Regel eine abgeschlossene Einzelarbeit ("Monographie") der Promovendin/des Promovenden. In gemeinschaftlicher Forschungsarbeit verfasste akzeptierte Publikationen, die originäre wissenschaftliche Untersuchungen berichten, können in Ausnahmefällen als publikationsbasierte kumulative Dissertationsschrift angenommen werden, sofern (i) der Eigenanteil der Doktorandin/des Doktoranden deutlich kenntlich gemacht, abgrenzbar und bewertbar ist; (ii) der Promotionsausschuss zustimmt, dass der kumulative Beitrag der Doktorandin/des Doktoranden ausreichend ist, um als publikationsbasierte kumulative Dissertation eingereicht zu werden (Promotionsordnung Dr. sc. hum., § 7 (3), Fassung vom 18. Januar 2022).
- (2) Die Doktorandin/der Doktorand muss bei mindestens zwei aus dem Promotionsprojekt hervorgegangene themenverwandten begutachteten (peer-reviewed) Veröffentlichungen in international führenden Fachzeitschriften im oberen Drittel des Fachbereichs Erstautor/in sein. Über die Anerkennung der Fachzeitschrift entscheidet der Promotionsausschuss. Im Falle einer geteilten Erstautorenschaft ist schriftlich zu begründen, warum die Veröffentlichung als gleichwertig mit einer einzelnen Erstautorenschaft anzusehen ist. Ebenso können auch Letztautorenschaften als gleichwertig zu Erstautorenschaften angesehen werden, wenn dies gegenüber dem Promotionsausschuss begründet werden kann.
- (3) Alle für die Dissertation verwendeten Publikationen müssen einen nachgewiesenen substantiellen Eigenanteil der Promovendin/des Promovenden aufweisen.
- (4) Für eine publikationsbasierte Dissertationsschrift werden nur Originalarbeiten mit wissenschaftlichem Begutachtungsverfahren ("Peer Review") berücksichtigt. Reine Übersichtsbeiträge ("Reviews") sowie extended abstracts können allenfalls als zusätzliche Publikationen eingebracht werden.
- (5) Die Entscheidung, ob eine Monographie oder eine publikationsbasierte Dissertation angefertigt werden soll, muss in Abstimmung mit der Doktormutter/dem Doktorvater getroffen werden.

§ 2 Antragsverfahren zur Einreichung einer publikationsbasierten kumulativen Dissertation

- (1) Vor der Anfertigung der Dissertation hat die Doktorandin/der Doktorand beim Promotionsausschuss einen Antrag auf Genehmigung zur Einreichung einer kumulativen Dissertation zu stellen. Der Antrag muss unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formblatts ("Darstellung der Eigenleistung der Doktorandinnen/Doktoranden") die folgenden Angaben enthalten:
 - (i) Auflistung der Publikationen, die in die Dissertation einfließen sollen, mit Angabe des Impact-Faktors der Publikationen, und ob die Publikationen bereits veröffentlicht oder angenommen (Status "accepted") sind.
 - (ii) Es muss eine detaillierte Beschreibung des persönlichen Beitrags zu den Publikationen gegeben werden. Diese Erklärung muss den individuellen Beitrag der Doktorandin/des Doktoranden falls zutreffend insbesondere zu Konzeption, Ethikantrag, Tierversuchsantrag, Literaturrecherche, Datenerhebung, Analyse und Interpretation der Daten sowie Manuskripterstellung beschreiben.

(iii) Wenn die kumulative Dissertation von einer Veröffentlichung mit geteilter Erstautorenschaft abhängt, muss eine Erklärung, warum die Veröffentlichung als gleichwertig mit der alleinigen Erstautorenschaft angesehen werden soll, abgegeben werden. Das Gleiche gilt für Letztautorenschaften.

Das ausgefüllte Formblatt muss sowohl von der Doktorandin/dem Doktoranden als auch von der Doktormutter/dem Doktorvater unterschrieben werden.

- (2) Promovendinnen/Promovenden, die unter den Bedingungen der Promotionsordnung in der Fassung von 2016 als Doktorand/innen angenommen wurden und eine kumulative Dissertation einreichen möchten, müssen einen begründeten schriftlichen Antrag auf kumulative Dissertation an den Promotionsausschuss stellen.
- (3) Der Promotionsausschuss prüft, ob Quantität und Qualität der vorgeschlagenen Publikationen im Zusammenhang mit dem angegebenen Beitrag der Doktorandin/des Doktoranden ausreichen, um die Anforderungen an eine kumulative Dissertation zu erfüllen. Die Entscheidung des Promotionsausschusses, die Gründe für die getroffene Entscheidung sowie mögliche Bedingungen, die für die Annahme einer kumulativen Dissertation erfüllt sein müssen, werden der Promovendin/dem Promovenden schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer positiven Entscheidung fertigt die Doktorandin/der Doktorand eine kumulative Dissertation gemäß den untenstehenden Richtlinien an (§ 3) und reicht diese zusammen mit einem aktualisierten Formblatt "Darstellung der eigenen Arbeit" (siehe § 2 (1)), das wiederum vom der Doktorandin/dem Doktoranden und der Doktormutter/dem Doktorvater unterschrieben wird, beim Promotionsbüro ein.

§ 3 Format für publikationsbasierte kumulative Dissertationen

- (1) Die verwendeten Publikationen müssen in einem Vorwort unter der Angabe des entsprechenden Kapitels der Dissertation aufgelistet werden. Die Dissertation muss auch eine ausführliche Beschreibung des persönlichen Beitrags zu jeder der verwendeten Publikationen enthalten, s. Kapitel 7 der Abfassungsrichtlinien "Eigenanteil an Datenerhebung und -auswertung und eigene Veröffentlichungen".
- (2) Die Publikationen müssen von einem **Manteltext von ca. 30 Seiten** umgeben sein. Die Dissertationsschrift ist gem. Abfassungsrichtlinien der Fakultät zu erstellen und sollte konkret mindestens folgende Teile enthalten:
- eine ausführliche, übergreifende Einführung in die theoretischen, methodischen und empirischen Grundlagen der Forschungsarbeiten: Diese muss sich auf die Gesamtheit aller Publikationen beziehen und verdeutlichen, welche übergeordnete Fragestellung den einzelnen Publikationen zugrunde liegt; eine Einordnung der einzelnen Publikationen in die untersuchte Fragestellung sollte ebenfalls vorgenommen werden; zwischen den einzelnen Publikationen sind gegebenenfalls Überleitungen und Verbindungen zu erstellen;
- die Publikationen selbst;
- eine Gesamtdiskussion: Diese integrierende Diskussion in Bezug auf die Fragestellung der Dissertationsschrift führt die Einzelergebnisse aller Publikationen zusammen. Sie umfasst eine Diskussion aller Publikationen. Die Beiträge der Publikationen zur Beantwortung der in der Einleitung formulierten Fragestellung müssen dargelegt werden;
- eine Zusammenfassung in englischer und deutscher Sprache (s. Abfassungsrichtlinien).